Niederschrift
über die 41. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am **Dienstag, 1. Dezember 2020, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne
Stefan Kurt Markl, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Stefan Kortmann, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Christiane Miehe, Mitglied, SPD
Regina Nebelung, Mitglied, CDU
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Mark Bienkowski, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Feyza Tanyeri, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt

Tagesordnung:

1.	**Wahl einer Schriftführerin**	
2.	**Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder**	101.18.1812
3.	**Entwicklung des städtischen Baumbestandes**	101.18.1849
4.	**Förderung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung**	101.18.1871
5.	**Förderprogramme zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken**	101.18.1872
6.	**Nachhaltige documenta**	101.18.1907
7.	**Installation von Solaranlagen und Denkmalschutz ermöglichen**	101.18.1944
8.	**Wärmenetze planen und ausweiten**	101.18.1954
9.	**Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel**	101.18.1965

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 24.November 2020 ordnungsgemäß einberufene 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Koch teilt mit, dass sie den **Tagesordnungspunkt 6**, betr**. Nachhaltige documenta**, 101.18.1907, aufgrund der fehlenden schriftlichen Antwort von der heutigen Tagesordnung absetzt. Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Faktion, beantragt **Tagesordnungspunkt 8**, betr. **Wärmenetze planen und ausweiten**, 101.18.1954, wegen Beratungsbedarf von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und für die nächste Sitzung vorzumerken. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzende Koch stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Wahl einer Schriftführerin

Vorsitzende Koch schlägt Feyza Tanyeri, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung, zur Wahl als Schriftführerin vor. Die Wahl wird per Handaufheben durchgeführt.

Wahlvorschlag:

Feyza Tanyeri, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Der Ausschuss für Umwelt und Energie wählt einstimmig
Frau Feyza Tanyeri
zur Schriftführerin.

Frau Tanyeri nimmt die Wahl an.

2. Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1812 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich um eine Teilnahme der Stadt Kassel an dem Netzwerk zur Etablierung eines „Food-Hub Nordhessen“ zu bewerben.

Stadtverordneter Dr. Alekuzei, SPD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion und ändert ihn wie folgt ab.

➢ **Geänderter Antrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob sich die Stadt Kassel an dem Netzwerk „Food-Hub-Nordhessen“ beteiligen kann.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK
Enthaltung: --
Abwesend: AfD, FDP+Freie Wähler+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder, 101.18.1812, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Alekuzei

3. Entwicklung des städtischen Baumbestandes
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1849 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat sich in diesem Jahr der Zustand des städtischen Baumbestandes entwickelt?

2. Wie viel Wasser zur Bewässerung der städtischen Bäume wurde im Jahr 2020 bisher eingesetzt?

3. Wie viele städtische Bäume wurden wegen Trockenheit/Krankheit in diesem Jahr gefällt?

4. Wie viele Bäume wurden in diesem Jahr durch die Stadt Kassel neu gepflanzt?

5. Welche Arten/Sorten von Jungbäumen wurden für die Neu-Anpflanzung neu verwandt?

Stadtbaurat Nolda und Frau Dr. Starick, Umwelt- und Gartenamt, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

4. Förderung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1871 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird unter Beteiligung der Stadtreiniger Kassel beauftragt, als Maßnahme zur Abfallreduzierung die Ausstattung für Babys mit Stoffwindeln und Mehrwegwindelhosen zu unterstützen. Dazu wird Eltern mit Wohnsitz in Kassel und Kleinkindern im Alter bis zu drei Jahren auf Antrag einmalig ein Zuschuss von einem Drittel der Anschaffungskosten, maximal jedoch 70,- Euro, gewährt.

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion zieht Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, den Antrag wegen Beratungsbedarf zurück.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

5. Förderprogramme zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1872 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Gibt es aktuell Förderprogramme für Grundstückseigentümer zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Vorsitzende Koch erklärt die Anfrage für erledigt.

6. Nachhaltige documenta
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1907 -

Abgesetzt

7. Installation von Solaranlagen und Denkmalschutz ermöglichen
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1944 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, unter Beteiligung der Denkmalschutzbehörde ein „Weißbuch Denkmalschutz“ mit gelungenen Beispielen, an dem sich Planer*innen orientieren können, zu erstellen. Ziel ist es, die Erfordernisse des Denkmalschutzes für das Kasseler Stadtbild und die Notwendigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien durch Nutzung von Photovoltaikanlagen und solarthermischen Anlagen miteinander zu vereinbaren.

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: Einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU
Abwesend: AfD, FDP+Freie Wähler+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Installation von Solaranlagen und Denkmalschutz ermöglichen, 101.18.1944, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

8. Wärmenetze planen und ausweiten
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1954 -

Abgesetzt

9. Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1965 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welcher Zielsetzung empfiehlt der Klimaschutzrat die Aufstellung einer Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel?
2. Gibt es bereits Vorstellungen, wie die konkrete Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags aussehen könnte?
3. Wenn ja: Ist angedacht, die Umsetzung mit Partner*innen zu realisieren?

Stadtbaurat Nolda und Frau Dr. Starick, Umwelt- und Gartenamt, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:26 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

20.10.2020 Anlage zu TOP 3

-67- Umwelt- und Gartenamt

Kassel, 6. Oktober 2020
6733 - Maura Bunke
☎ 0561 787 3171
maura.bunke@kassel.de

An

- VI - 24.11.20

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing. 24. NOV. 2020

Anfrage der CDU Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Vorlage Nr. 101.18.1849
Entwicklung des städtischen Baumbestandes

Frage 1
Wie hat sich in diesem Jahr der Zustand des städtischen Baumbestandes entwickelt?

Antwort
Die Trockenheit der zurückliegenden zwei bis drei Jahre hat die Vitalität der Bäume merklich beeinflusst, sodass es zu einem signifikanten Anstieg bei der Totholzbildung gekommen ist. Darüber hinaus führen die trockeneren Vegetationsphasen zu einem geringeren Zuwachs der Bäume und ebenso zu Spitzendürre. Mit dem Vitalitätsverlust durch Trockenheit, erhöht sich die Anfälligkeit gegenüber Baumkrankheiten, wie z.B. Pilzerkrankungen (Massaria, Rusrindenkrankheit, Eschentriebsterben, etc..). Bei den zunehmenden Sturmereignissen zeigen sich die Bäume wegen Wassermangel nicht mehr so widerstandsfähig (Elastizität geht verloren, Wurzeln wachsen nicht) und drohen leichter auseinanderzubrechen oder umzufallen. Diese Entwicklungen zeichneten sich bereits im letzten Jahr ab, setzen sich jedoch aufgrund der temporär immer wieder sehr trockenen Phasen auch weiterhin fort. Von den durch Trockenheit verursachten Schäden sind nicht nur die Altbäume, sondern ebenso die Jungbäume betroffen.

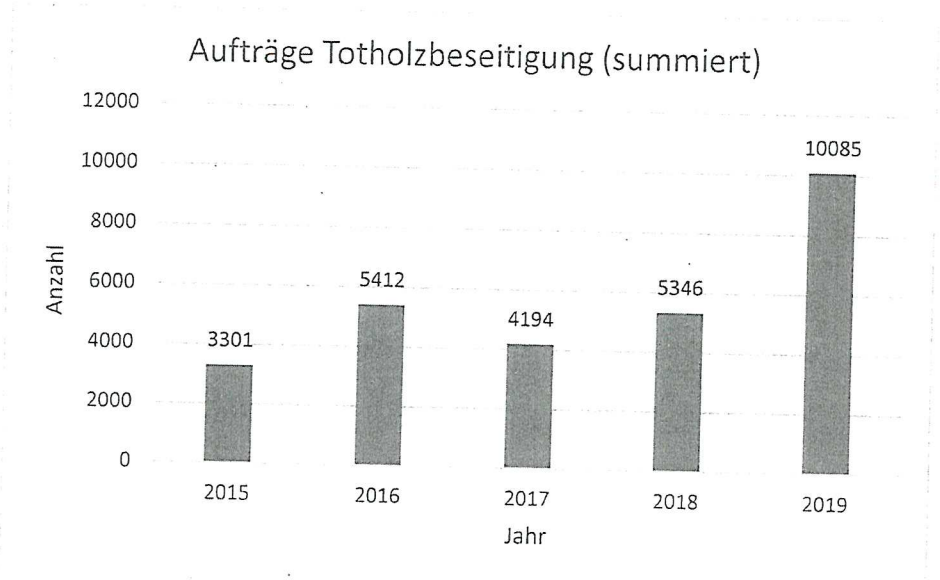

Insgesamt ist der Aufwand zur Bewässerung der Jungbäume deutlich gestiegen, da die Anzahl der zu wässernden Bäume zugenommen hat. Mittlerweile wird bis zum 5. Standjahr gewässert. Sofern Jungbäume auch nach dem 5. Standjahr Trockenheitsmerkmale zeigen, werden auch diese Bäume weiter gewässert um den Baumbestand im Stadtgebiet zu sichern. In 2020 waren von April bis September täglich 6 Wasserwagen im Einsatz um die Jungbäume zu versorgen.

Frage 2
Wieviel Wasser wurde zur Bewässerung der städtischen Bäume wurde im Jahr 2020 bisher eingesetzt?

Antwort
Die Bewässerung städtischer Bäume erfolgt durch mehrere Beteiligte, der Großteil wird direkt durch Mitarbeiter des Umwelt- und Gartenamtes gewässert. Darüber hinaus erfolgen Pflanzungen im Rahmen von Neuplanungen, sodass auch externe Firmen mit der Bewässerung im Rahmen der Fertigstellung- und Entwicklungspflege beauftragt sind.

Vom Umwelt- und Gartenamt werden wöchentlich ca. 45.000 Liter Wasser zur Bewässerung der Bäume verbraucht, das ergibt über den Zeitraum von April bis September 1,08 Mio Liter, die zur Versorgung des Jungbaumbestandes aufgewandt werden. Tatsächlich ist der Bewässerungsbedarf jetzt schon höher und wird in den nächsten Jahren weiter steigen, sodass die aktuellen Ressourcen zur Baumbewässerung nicht auskömmlich sind.

Frage 3
Wie viele städtische Bäume wurden wegen Trockenheit/Krankheit in diesem Jahr gefällt?

Antwort
Durchschnittlich werden pro Jahr ca. 600 städtische Bäume durch das Umwelt- und Gartenamt gefällt. In der Regel erfolgen ca. 90 % dieser Fällungen aufgrund von Abgängigkeit, Absterben, Pilzbefall oder anderer Krankheiten. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg

durch Trockenheit abgestorbener Bäume zu verzeichnen. Birken und Ahorne sind von der Trockenheit besonders betroffen.

Frage 4
Wie viele Bäume wurden in diesem Jahr durch die Stadt Kassel neu gepflanzt?

Antwort
Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Ablaufstörungen ist es in diesem Jahr nicht möglich den Großteil der gefällten Bäume nachzupflanzen, so ist z. B. die komplette Frühjahrsbepflanzung ausgefallen. In der bevorstehenden Herbstpflanzung sind ca. 150 Pflanzstandorte für die Pflanzung vorgesehen. Zusätzlich werden bis zum Ende des Jahres im Rahmen von Neupflanzungen voraussichtlich ca. weitere 100 Bäume gepflanzt worden sein.

Frage 5
Welche Arten/Sorten von Jungbäumen wurden für die Neu-Anpflanzung neu verwandt?

Antwort
Der Baumbestand der Stadt Kassel zeichnet sich durch eine breite Arten- und Sortenvielfalt aus. Aktuell gibt es ca. 570 unterschiedliche Arten bzw. Sorten. Dabei sind die Hauptbaumarten am häufigsten Vertreten:

Ahorn	18,90 %
Eiche	10,10 %
Esche	9,85 %
Linde	7,98 %
Erle	7,14 %
Weide	6,80 %
Hainbuche	5,68 %
Kirsche	5,53 %
Platane	3,19 %
Birke	2,78 %

Grundsätzlich wird versucht das Artenspektrum weiterhin möglichst breit zu fächern um arten- und sortenbedingte Ausfälle möglichst gut kompensieren zu können. Bei der Artenauswahl werden bevorzugt jene Baumarten verwendet, welche sich durch Trockenheitsverträglichkeit auszeichnen und mit den sich wandelnden klimatischen Veränderungen umgehen können. Dabei setzen wir auf die neuesten Erkenntnisse der unterschiedlichen Fachgremien (u. a. GALK Arbeitskreis Stadtbäume sowie die Forschungsanlagen).
Letztendlich ist die Artenauswahl abhängig von dem jeweiligen Pflanzstandort, da die Standortfaktoren sehr unterschiedlich sind. Neben den Licht-, Wasser- und Nährstoffverhältnissen ist auch der zur Verfügung stehende Wurzelraum entscheidend dafür, welche Baumart gewählt wird.
In den bevorstehenden Pflanzungen werden u. a. folgende Baumarten gepflanzt: Eiche, Linde, Walnuss, Kirsche, Ahorn, Platane, Amberbaum

Dr. A. Starick

Ø -672- vorab zur Info
Ø -6733-z.K.
Ø -6734- z.K.

Anlage zu TOP 5
20.10.2020

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 24. NOV. 2020

- 67 - Umwelt- und Gartenamt

- VI - 24.11.20

Kassel, 19.10.2020
Herr Menke, ☎ 6193

Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Förderprogramme zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken
Vorlage-Nr. 101.18.1872

Die Anfrage lautet wie folgt:

„Gibt es aktuell Förderprogramme für Grundstückseigentümer zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken?
"

Antwort:

Ein stadtweites Förderprogramm für Grundstückseigentümer zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken existiert in Kassel nicht.
Im Rahmen der verschiedenen Städtebauförderprogramme (Bund-Länder), die derzeit in Kassel vertreten sind, sind z.T. städtische Anreizprogramme zu entsprechenden Maßnahmen vorgesehen oder wurden durchgeführt.
Dies betrifft z.B. ein städtisches Anreizprogramm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung bzw. zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen im Rahmen des Förderprogramms *„Wachstum und nachhaltige Entwicklung"* (früher: Zukunft Stadtgrün) mit dem Fördergebiet Innenstadt, Frankfurter Straße und Park Schönfeld. Gemäß Zeit- und Finanzierungsplanung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK für das Fördergebiet ist dieses ab dem Jahr 2022 vorgesehen.
Ein weiteres Beispiel ist ein Haus- und Hofflächenprogramm für kleinere private Maßnahmen zur Steigerung des Wohnwerts und zur Verbesserung des Wohnumfelds im Rahmen des zurzeit laufenden Städtebauförderprogramms *Stadtumbau West* im Bereich Bettenhausen und Unterneustadt.
Weitere Förderprogramme des Bundes sowie des Landes beziehen sich bzgl. der Förderung von Maßnahmen zur Entsiegelung auf öffentliche Flächen, wie z.B. im Rahmen der *„Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen"*. Innerhalb dieser Richtlinie ist es seit Ende letzten Jahres zwar grundsätzlich möglich, dass private Immobilieneigentümer sich Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung fördern lassen können. Jedoch ist nur die Kommune antragsberechtigt und kann die Fördermittel im Rahmen einer eigenen kommunalen Förderrichtlinie an die privaten Eigentümer weiterleiten. Dafür muss ein Fördergebiet innerhalb des Stadtgebiets festgelegt werden, welches zum einen als Überwärmungsgebiet definiert ist und zum anderen nicht Teil

eines bereits bestehenden Fördergebiets einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist. Da die Stadt Kassel bereits zahlreiche städtebauliche Fördergebiete festgelegt hat (s.o.), die auch überwiegend im Überwärmungsbereich liegen, kommt diese Fördermöglichkeit kaum in Frage. Sie kam bis vor Kurzem auch deswegen kaum in Frage, weil die Betreuung eines derartigen Programms personalintensiv ist und Personalkosten nicht mit gefördert wurden. Seit Kurzem wurde das Förderprogramm deswegen und diesbezüglich geändert: Um den Erfolg des Förderprogramms sicherzustellen, werden vom Land nun auch die Kosten für die Beauftragung eines Planungsbüros übernommen, dem die Durchführung des begleitenden Beratungsangebots, der fachlichen Antragsprüfung und der Umsetzung obliegt. Die Förderung wird für längstens zwei Jahre in Höhe von bis zu 520.000 Euro gewährt. Hiervon darf die Kommune bis zu 20.000 Euro jährlich für die Beauftragung eines Planungsbüros verwenden.

In Vertretung

A. Peters

Anlage zu TOP 9

- 67 - Umwelt- und Gartenamt

Kassel, 23.11.2020
Frau Starick ☎ 7005

- VI - 24.11.20

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing. 24. NOV. 2020

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie Wärmeleitplanung
Fragestellerin: Stadtverordnete Christine Hesse
Vorlage-Nr. 101.18.1965

Die Anfrage lautet wie folgt:

Wir fragen den Magistrat:

1. *Mit welcher Zielsetzung empfiehlt der Klimaschutzrat die Aufstellung einer Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel?*
2. *Gibt es bereits Vorstellungen, wie die konkrete Umsetzung dieses Maßnahmevorschlags aussehen könnte?*
3. *Wenn ja: Ist angedacht, die Umsetzung mit Partner*innen zu realisieren?*

Antwort von -67-:

Zu 1:
Oberziel ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Kassel in 2030. Die Wärmeleitplanung soll aufzeigen, wie dieses Oberziel erreicht werden kann: was also genau also wo zu tun ist – und damit als konkrete Handlungsgrundlage für den Umbau der Wärmeversorgung dienen.
Dafür soll die Wärmeleitplanung:

- die Wärmeverbräuche von Gebäuden ermitteln
- die Energieeinsparpotenziale und die künftigen Wärmeverbräuche von Gebäuden darstellen
- und darauf aufbauend eine fossilfreie Wärmeversorgung planen

Die Wärmeleitplanung enthält dann eine Priorisierung von Maßnahmen und zeitliche Zielvorgaben für Einspar- und Sanierungsmaßnahmen, die Umstellung von Energieträgern und die Errichtung von Infrastruktur (Ausbau/Verdichtung/Rückbau von Fernwärme- und Gasnetzen und zentraler Wärmeerzeugungsanlagen) sowie für die Planung und Umsetzung von Quartierskonzepten und dezentrale Energieversorgung.

Zu 2:
Ja, aktuell wird eine Förderung des Vorhabens beim Land Hessen beantragt. Parallel ist eine Beschlussvorlage für die Aufstellung einer Wärmeleitplanung in Vorbereitung.

Zu 3:
Ja, es ist vorgesehen, die Wärmeleitplanung in Zusammenarbeit mit den Städtischen Werken und mit der Universität Kassel (die auch den Förderantrag einreicht) zu erarbeiten. Ggf. können ergänzende Fragestellungen im Verbund mit weiteren Forschungseinrichtungen oder anderen Partnern bearbeitet werden.

Dr. Anja Starick